



## Protokoll des Kantonsrats

55. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 1. Juni 2017 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 788 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Richard Rüegg, Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Iris Hess-Brauer, Unterägeri; Beni Riedi, Baar; Silvan Renggli und Beat Sieber, beide Cham.

## TRAKTANDUM 8

### Geschäft, das am 4. Mai 2017 nicht behandelt werden konnte:

## 789 Traktandum 8.1: Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Schulgesetzes; Genehmigung des Lehrplans durch das Parlament als Repräsentantin der Stimmbürger

Vorlagen: 2654.1 - 15242 (Motionstext); 2654.2 - 15411 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Jürg Messmer** spricht als Vertreter der Motionärin. Die Regierung will dem Rat klar machen, dass alles in bester Ordnung und alle Anliegen der Motion bereits erfüllt oder auf dem besten Weg dazu seien. Allerdings sind etwa bei Punkt 5 betreffend neutrale Wissensbildung doch einige Fragezeichen zur Antwort der Regierung zu setzen. Es wäre schön, wenn die Neutralität tatsächlich so hoch wäre, wie der Regierungsrat schreibt. So ist etwa auf die Einmischung in die Ernährungsfrage hinzuweisen: Chips sind auf dem Pausenplatz nicht erwünscht, Rüeblli aber schon; Bananen sind ungesund, da zu süss, besser wäre ein Apfel; weisses Brot ist verpönt, wenn schon Brot, bitte nur Vollkorn und sicherlich nicht mit Konfitüre bestrichen. Aber auch im Unterricht ist von einer gewissen Zurückhaltung nicht viel zu spüren. Wenn es um politische Parteien geht, ist klar, welche Partei von den Lehrpersonen von vornherein schlecht gemacht wird. Das hat der Votant anlässlich eines Schulbesuchs im Kanton Zug selber erlebt – die Lehrerin wusste wohl nicht, dass er damals Parteipräsident der SVP Stadt Zug war. Da ist die Einmischung doch sehr gross – und die Neutralität leider eher klein.

Bei Punkt 6.1 verweist der Regierungsrat auf die Kantonsratssitzung vom 10. April 2014. Der Votant kann garantieren, dass das Resultat dieser Abstimmung – würde

sie nochmals durchgeführt – heute anders aussehen würde. Denn wie der Regierungsrat richtig erkannt hat, gelangen die Inhalte der Lehrpläne immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Daher möchte der Regierungsrat offenbar die vollumfänglichen und weitreichenden Kompetenzen des Bildungsrats leicht beschneiden – und diese an sich reissen. Eine Genehmigung durch den Kantonsrat lehnt er aber klar ab. Das erzeugt das unguete Gefühl, der Regierungsrat habe Angst vor einer externen Kontrolle durch den Kantonsrat. Das ist verständlich, ist doch jedermann irgendwie «Experte», wenn es um die Schule geht: Jeder hat schon einmal eine Schule von innen gesehen, alle haben zumindest ein Grundwissen in Mathematik, Deutsch, sowie Mensch und Umwelt – und fast jeder weiss heute, wie man es damals hätte besser machen können.

Aus Sicht der SVP-Fraktion spricht nichts gegen eine Kontrolle des Bildungsrats und gegen die Genehmigung der Zuger Lehrpläne durch den Kantonsrat. Es spricht also nichts gegen die vorliegende Motion, weshalb der Votant – wohl für niemanden überraschend – im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** stellt, die Motion erheblich zu erklären. Auch wenn man sich in der Bevölkerung umhört, nimmt man einen gewissen Unmut wahr, gerade in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Es ist allerdings nicht nur der neue Lehrplan, der kritisiert wird, sondern das unguete Gefühl betrifft allgemein das Verhalten der Schule gegenüber der Bevölkerung. Man hat oft das Gefühl, dass im Hinterstübli etwas beschlossen werde, das dann von den Lehrpersonen umgesetzt wird – und Leidtragende sind oft die Eltern oder die Schulkinder. Die Eltern deshalb, weil sie es nicht wagen, ein Problem bei der Lehrperson anzusprechen, denn leider muss man in einem solchen Fall mit Repressalien gegenüber dem eigenen Kind rechnen. Das will man seinem Kind nicht antun und lässt es deshalb lieber sein. Man geht sechs bzw. neun Jahre durch das Schulsystem und macht die Faust im Sack, in der Hoffnung, dass es irgendwann gut wird. Hier könnte der Kantonsrat etwas Gegensteuer geben. Der Votant bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Man verbaut sich dadurch nichts.

**Rita Hofer** spricht für die ALG-Fraktion und legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet mit den Lehrplänen des Kantons Zug, in Zukunft also mit dem Lehrplan 21. Eine Debatte über einen Lehrplan im Kantonsrat will sich die Votantin lieber nicht vorstellen. Der Zeitaufwand, wenn der Rat jede Kompetenz zerpflücken wollte, und die damit verbundenen Kosten wären wohl sehr gross. Zu Jürg Messmer: Die Motion bezieht sich explizit auf den Lehrplan und nicht auf andere Punkte, die in Zusammenhang mit der Schule kritisiert werden. Die Votantin äussert sich deshalb ausschliesslich zur Thematik Lehrplan.

Johann Heinrich Pestalozzi, der die Bildung geprägt und bei allen Reformen nicht an Aktualität eingebüsst hat, hat sich für eine ganzheitlichen Bildung stark gemacht: Kopf, Herz und Hand. Das Kind in seiner Entwicklung steht im Zentrum. An diesem Grundsatz wird zwar immer noch festgehalten, aber es hat sich klar eine Verschiebung zu den kopflastigen Fächern ergeben. Die Forderungen an die Bildung, die vor allem von Bildungsfachleuten, aber auch von der Wirtschaft vorgebracht und von der Politik abgesegnet wurden und in der Folge in den letzten Jahren zu einer wahren Reformitis führten, sind so eingelöst worden. Heute stellt sich die Frage: Wie weit hat man sich den Zielen annähern können, oder driftet das ganze System gar noch mehr auseinander? Dass sich hier jeder als Berater der Schule zu erkennen gibt und genau weiss, was zu tun wäre, zeigt sich auch im Anliegen der Motion. Diese greift aber nur sehr oberflächlich, wenn sie nur ein Schrauben am Lehrplan fordert. Man kann noch so viel messen, zählen, wägen – die Sau wird nicht fetter. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage «Was ist überhaupt ein gebildeter Mensch?» würde sich lohnen. Geht es nach der messbaren Leistung, die in die

Köpfe abgefüllt werden kann, um dann an Prüfungen als Gelerntes wieder abgerufen werden zu können? Oder sind es Menschen, denen das Gelernte dazu dient, sich mit der Umgebung auseinanderzusetzen, Fragen stellen und Zusammenhänge erkennen zu können? Menschen, die ein Verantwortungsbewusstsein entwickeln und sich in der Gesellschaft und im Berufsalltag gut integrieren können? Es ist unbestritten, dass Allgemeinwissen und die elementaren Kulturtechniken ein solides Fundament sind und in Form von Bildungszielen festgelegt werden. Was ist aber mit den persönlichen Qualitäten und Fähigkeiten, etwa Disziplin, Leistungsbereitschaft, Motivation, Neugier, Kreativität und Sozialkompetenz, die nicht messbar, aber für das gesellschaftliche Zusammenleben von grosser Bedeutung und für die spätere, berufliche Tätigkeit nötig sind? Umbauten im gesamten Bildungssystem – Stichwort Berufsbildung oder Bologna –, das digitale Zeitalter und die gesellschaftlichen Ansprüche fordern heraus. Die Bildungsverantwortlichen müssten längst erkannt haben, dass das Gras nicht schneller wächst, wenn man daran zieht.

Die Schule muss heute anders verstanden werden, als viele sie in Erinnerung haben. Ansätze der Stoffvermittlung sind: Bezug zum Alltag und zu Bekanntem herstellen, Dinge verstehen lernen, Sachen vernetzt betrachten, Zusammenhänge erkennen. Es ist nicht einfach auswendiglernen, eine Prüfung schreiben – und dann alles hinter sich lassen. Nach heutigem Verständnis baut Lernen auf dem Vorwissen auf, das mit zusätzlichem Wissen erweitert wird bis hin zum Verstehen von komplexen Zusammenhängen. Das hat nichts mit ideologischer Vereinnahmung zu tun. Es richtet sich auf lebenslanges Lernen aus. Damit die Eltern Einblick in diese Lernprozesse haben, ist eine Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Erziehungsberechtigten sehr wichtig.

Entwicklungen sind Prozesse, die aufgrund einer intensiven Auseinandersetzung mit der Sache entstehen. Die Bildungsziele auf die heutigen Anforderungen hin zu überprüfen und die richtigen Schlüsse zu ziehen, muss man den Bildungsfachleuten überlassen. Diese müssen sich aktuell mit kritischen Fragen auseinandersetzen. Das bedeutet nicht, dass Interessierte sich dazu nicht äussern dürfen. Es würde genügend Gelegenheit geben, um über die heutige Schule ins Gespräch zu kommen, wenn das wirklich gewünscht wäre. Der Anlass «Forum Gute Schulen» am 11. März war eine solche Möglichkeit, um mit Bildungsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Die Votantin hat sich an diesem Anlass gefragt, wo alle Mitglieder der Bildungskommission waren. Da gab es doch Gelegenheit, sich mit den Verantwortlichen auszutauschen. Ein solcher Austausch mit allen Beteiligten, die sich mit Bildung beschäftigen und sich dafür interessieren, erachtet die Votantin als sehr wichtig und wünschenswert. Ein weiterer Anlass war eine Buchvernissage am 2. Mai an der PH Zug über «Bildung und Wirtschaft». Dabei haben sich verschiedene Personen aus Bildungs- und Wirtschaftskreisen Gedanken gemacht und sich kritisch mit der Frage auseinandergesetzt, was die Errungenschaften gebracht haben. Wie weit entsprechen die Reformen noch einer humanistischen Bildung? Kann Bildung effizient sein, also in gleicher Zeit noch mehr in die Köpfe füllen oder in kürzerer Zeit die gleiche Stoffmenge verarbeiten? Das sind Fragestellungen, die nicht in einer politischen Debatte abgehandelt werden können.

Die Schule darf nicht zum Spielball der Politik werden. Man darf die Kinder, die von solchen Entscheidungen direkt betroffen wären, nicht der Willkür und den Mehrheitskämpfen aussetzen, welche diese Motion mit sich bringen würde. Grundsätzlich steht das Kind in seiner Entwicklung im Zentrum. Wenn man diesen Fokus verliert, kann man sich im Seilziehen und in Machtkämpfen messen. Mit einer vernünftigen Sachpolitik hat es dann wohl nichts mehr zu tun. Eine Umsetzung des Begehrens der Motionäre würde nach der Beurteilung des Regierungsrats auch dem Prinzip der Gewaltenteilung widersprechen. Die ALG ist überzeugt, dass die Festlegung

der Unterrichtsziele für die einzelnen Klassen der gemeindlichen Schulen weiterhin eine Vollzugsaufgabe des Regierungsrats sein muss. Sie unterstützt daher die Nichterheblicherklärung der Motion.

**Zari Dzaferi** spricht für die SP-Fraktion. Die Regierung zeigt in ihrem Bericht nachvollziehbar auf, warum der Kantonsrat diese Motion ablehnen sollte. Der triftigste Grund für die SP-Fraktion ist, dass der Kantonsrat bei einer Umsetzung des Motionsbegehrens eine Vollzugsaufgabe übernehmen würde, was dem Prinzip der Gewaltenteilung widerspricht. Die SP fragt sich aber auch, wie sinnvoll es ist, im Rat mehrere hundert Seiten Lehrplan zu durchforsten und über einzelne Lernziele zu diskutieren. Der Votant wagt zu behaupten, dass der Rat erstens nicht sehr weit kommen und sich zweitens bei wohl manchen Lernzielen nicht einig sein würde. Überdies werden die Zuger Kinder im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 an Lernzielen arbeiten, die überkantonale festgelegt werden, was grundsätzlich nicht falsch ist. Es ist daher sinnvoller, dass ein kleineres Gremium über Lehrpläne und Schulhalte diskutiert und diese festlegt. Der Bildungsrat widerspiegelt in etwa ja die Parteienstärke im Regierungsrat, und damit sollten in ihm auch die parteipolitischen und ideologischen Haltungen vertreten sein. Der Bildungsrat ist also nicht zwingend ein Fachgremium, sondern eher ein politisches Gremium. Es liegt damit in der Verantwortung der im Regierungsrat vertretenen Parteien, die «richtigen» Leute in den Bildungsrat zu entsenden. Und es ist wohl einfacher, wenn sieben Personen über den Lehrplan diskutieren, als wenn achtzig Personen dies tun würden. Die SP-Fraktion und auch der Votant persönlich plädieren aus diesen Überlegungen dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Votant glaubt auch nicht, dass der von Jürg Messmer angesprochene Unmut in der Bevölkerung verhindert werden könnte, wenn nicht der Bildungsrat, sondern der Kantonsrat den Lehrplan absegnen würde. Unmut entsteht vor allem dann, wenn ein Konzept nach wenigen Jahren bereits wieder über den Haufen geworfen und durch ein neues abgelöst wird, das seinerseits nach wenigen Jahren erneut ersetzt wird. Am Ende geht es ohnehin um einige wenige Grundkompetenzen. Ob man ein Ziel so oder anders formuliert, spielt keine zentrale Rolle. Jene im Rat, welche Lehrlinge einstellen, wissen es: Man wählt lieber jene Person, die pünktlich, engagiert und sozialkompetent ist, als jene, die das eine oder andere Lernziel besser erfüllt hat.

**Silvia Thalmann** spricht für die CVP-Fraktion. Dass die SVP grosse Vorbehalte gegen den Lehrplan 21 hat, ist allgemein bekannt. Um dessen Einführung zu verhindern, reichte und reicht sie in verschiedenen kantonalen Parlamenten Vorstösse ein, bisher ohne Erfolg. Auch in Zug beschäftigt sich das Parlament nicht zum ersten Mal mit dem Lehrplan 21. Die Motion der SVP zielt darauf ab, die Kompetenzen für die Genehmigung des Lehrplans beim Parlament anzusiedeln. Die politische Betrachtung würde damit gegenüber der fachlichen an Bedeutung gewinnen. Dass dies nicht immer zu überzeugenden Ergebnissen führt, kann an der vorliegenden Motion exemplarisch gezeigt werden. So fordert die SVP unter anderem Jahrgangsziele. Das ist jedoch wenig sinnvoll, denn wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder und der individuellen Förderung müssen Ziele pro Lernphase und nicht pro Jahrgang festgelegt werden. «Ziel dieser Motion ist es, dass im Bildungswesen weniger experimentiert, dafür mehr unterrichtet wird», so umschreiben die Motionäre ihre Intention. Der Kantonsrat soll es richten, und da die Beschlüsse des Kantonsrats zum Lehrplan und der Studentafel dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen, wäre im Kanton Zug der Weg frei für eine Volksabstimmung über den Lehrplan 21. Man erinnert sich: Am 21. Mai 2017 verwarf das Stimmvolk des Kantons Solothurn mit 65,6 Prozent die Volksinitiative «Ja zu einer

guten Volksschule ohne Lehrplan 21» deutlich. Solothurn ist damit der sechste Kanton, in dem die Gegner mit Initiativen gegen den Lehrplan 21 gescheitert sind. Abgelehnt wurden ähnlich lautende Initiativen auch in Aargau, Appenzell Inner- und Outer-Roden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau.

Mit der vorliegenden Motion strebt die SVP eine Vielzahl von Änderungen im Bildungsbereich an. In weiten Teilen kann die CVP der Argumentation des Regierungsrats folgen, aber nicht in allen. Die SVP macht eine ideologische Vereinnahmung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrpersonen aus und möchte diesen den Riegel schieben. In der CVP-Fraktion wurde dieses Thema intensiv diskutiert und anhand von Beispielen aufgezeigt, wie Lehrpersonen ihre Fürsorgepflicht missbrauchen. Es ist zu begrüßen, wenn Lehrpersonen Stellung beziehen. Wenn diese Stellungnahmen jedoch wiederholt stark ideologisch gefärbt sind – ganz unabhängig von der politischen Couleur –, muss dem Einhalt geboten werden. Ob dazu die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden müssen, kann man sich fragen. Entscheidend ist hingegen, wie die vorgesetzten Instanzen auf einen solchen Missstand aufmerksam werden und wie sie darauf reagieren. Werden die Anliegen ernst genommen oder bagatellisiert? Die CVP bittet den Bildungsdirektor, dieser Thematik seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Votantin gibt kein Geheimnis preis, wenn sie erwähnt, dass die Kompetenzen und Beschlüsse des Bildungsrats auch in der CVP immer wieder kontrovers diskutiert wurden und werden. Statt die Kompetenzen des Bildungsrats zu beschneiden, wie es die SVP vorschlägt, hat sich die CVP für die Stärkung des Kantonsrats in Bildungsthemen entschieden. Sie hat sich massgeblich für die Schaffung einer Bildungskommission eingesetzt. Die Beschlüsse des Bildungsrats polarisieren auch heute noch. Jüngstes Beispiel ist die Festlegung der Studententafel. Obwohl alle elf Gemeinden, sämtliche schulnahen Gremien und fünf von sechs politischen Parteien die Integration der individuellen Förderung ins Unterrichtspensum verlangten, entschied die Bildungskommission anders. Dies ist sachlich schwer nachvollziehbar und führt bei den Schulpräsidenten und ihren Sachverständigen verständlicherweise zu Frustration. Die CVP beobachtet diese Situation mit Sorge und bittet den Regierungsrat um eine Stellungnahme dazu. Der Bildungsrat soll einen konstruktiven Dialog mit den Gemeinden führen und deren Fachwissen Rechnung tragen. Sonst besteht die Gefahr, dass er sich selbst ins Abseits manövriert.

Die Regierung beabsichtigt, die Kompetenzen des Bildungsrats in Bezug auf die Lehrplangestaltung einzuschränken. Die CVP begrüsst es, wenn neu der Regierungsrat die Lehrpläne genehmigen wird. Er erhofft sich dadurch politisch und fachlich ausgewogene Lösungen. Die Kompetenz für dieses Geschäft beim Kantonsrat anzusiedeln, erachtet die CVP jedoch als falsch. Sie wird deshalb dem Antrag des Regierungsrats folgen und die SVP-Motion nicht erheblich erklären.

**Daniel Stadlin:** Im Bildungswesen solle weniger experimentiert werden, sagen die Motionäre. Mit ihrer Forderung nach Einführung von Lehrplänen mit Jahrgangsziele für die einzelnen Unterrichtsfächer tun sie aber genau das: Sie wollen an der Schule herumexperimentieren. Bei ihrem Anliegen gehen sie vom Unterrichtsmodell aus, bei dem das Ideal der homogenen Gruppe existiert und der Unterricht daher – um das Schulsystem zu verbessern – auf den imaginären «Durchschnittsschüler» zu fokussieren sei. Tatsache ist jedoch, dass sich mit der Heterogenität der heutigen Gesellschaft auch die Schule enorm gewandelt hat. Heute sitzen in der gleichen Klasse Kinder aus allen Kulturen der Welt, in unterschiedlichem Alter, mit verschiedenem Vorwissen sowie unterschiedlichem Lerntempo und Lernverhalten. Jahrgangsziele würden allen diesen Voraussetzungen nicht gerecht. Der Kanton Zug hat bereits mit dem noch bis Sommer 2018 gültigen Lehrplan ein gutes Werk-

zeug geschaffen und mit dem Konzept «Beurteilen und Fördern» professionelle Verbindlichkeiten eingeführt. Mit den vom Kanton als Kontrollinstanz durchgeführten Evaluationen wird die Umsetzung überprüft und mit individuellen Massnahmenplänen weiter verbessert. Der Lehrplan 21 mit seinen Kompetenzen in den verschiedenen Bildungsbereichen ist die sinnvolle Fortsetzung davon. In ihm geht es nicht nur – wie von den Motionären gefordert – um Grundansprüche wie Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch um Basisfunktionen wie etwa Hören, Verstehen und Begreifen.

Mit dem Bildungsrat als strategische Instanz, den bestehenden Lehrplänen, dem Konzept «Beurteilen und Fördern» und den externen Evaluationen ist eine gute Qualität der Schule weiterhin gewährleistet. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird zudem auch die Forderung der Motionäre nach interkantonal abgestimmten Lernzielen erfüllt. Mit der Motion hingegen wäre der Kanton Zug interkantonal nicht mehr kompatibel und würde zu einer mikrokosmischen Bildungsinsel. Auch würde das Umsetzen des Motionsanliegens enorme Kosten verursachen – ohne erkennbaren schulischen und gesellschaftlichen Mehrwert. Die GLP unterstützt die Nicht-erheblicherklärung der Motion und bittet den Rat, dasselbe zu tun.

**Willi Vollenweider** dankt für die vielen Loblieder auf den Lehrplan 21. Es lohnt sich aber, etwas hinter dessen Kulissen zu schauen. Um den Lehrplan 21 geht es ja bei dieser Motion.

Woher kommt der Lehrplan 21 eigentlich? Wer übernimmt die Verantwortung für dieses bildungspolitische Experiment? Ist dieser Lehrplan überhaupt demokratisch legitimiert? Was bedeutet dieses Beispiel für das demokratische Staatswesen? Es ist nicht ganz einfach, das alles herauszufinden. Es ist aber sehr wichtig, vor allem für die Interpretation des regierungsrätlichen Berichts und um die Motion in ihrer Konsequenz zu verstehen. Die Antwort auf diese Fragen – der Votant zitiert hier teilweise aus einem Leserbrief vom 16. Mai 2017 in der «Basler Zeitung», geschrieben von einem FDP-Landrat und Direktor einer Wirtschaftskammer – liegt im sogenannten «Haus der Kantone». Dieses wurde vor neun Jahren als Sekretariat der verschiedenen kantonalen Direktorenkonferenzen angedacht. Seither hat es sich in rechtsstaatlich bedenklicher Weise entwickelt. Statt sich auf seinen ursprünglichen Auftrag zu fokussieren, hat es seine Aufgaben stetig ausgebaut. Mit dem wachsenden Stab an teuren Angestellten und unter dem Deckmantel der sogenannten Harmonisierung umgeht das Haus der Kantone die Legislative. In Hülle und Fülle wurden de facto bindende Kreisschreiben und andere Bestimmungen erarbeitet. Damit ist das parlamentarische Prozedere ausgehebelt und der demokratische Prozess untergraben worden. Das grenzt an ein totalitäres Staatsverständnis. Der zu Recht in allen Parteien kontrovers diskutierte Lehrplan 21 kam nie vor das Schweizer Parlament, sondern basiert auf einem nicht demokratisch abgestützten Beschluss der Konferenz der Erziehungsdirektoren aus dem Haus der Kantone. Demokratie wird so ad absurdum geführt. Das Resultat kann man in der vorliegenden regierungsrätlichen Antwort nachlesen. Hier wird sogar von Gewaltenteilung und dergleichen berichtet. Über Trivialitäten aller Art lässt man den Kantonsrat abstimmen, nicht aber, wenn es um das Schicksal und um die Zukunft der Kinder geht. Die Haltung des Regierungsrats ist grotesk, und der Votant ist wirklich schockiert. Zurück zur Quelle des Lehrplans 21, dem Haus der Kantone als Sekretariat der kantonalen Direktorenkonferenzen: Wieviel kostet dieses amoklaufende sogenannte Sekretariat den Steuerzahler? Für Sekretariatsarbeiten verbucht das Haus der Kantone jährlich mehr als 45 Millionen Franken. Wieviel der Kanton Zug jährlich an diese aus dem Ruder gelaufene Organisation zahlt, ist dem Votanten nicht bekannt. Klar ist ihm nur, dass jeder Franken einer zu viel ist. Wenn sich ein Ableger

der Verwaltung derart als Gesetzgeber aufbläht wie das Haus der Kantone und die EDK in den vergangenen Jahren, dann läuft im Staat definitiv etwas schief. Das Haus der Kantone hebt die Demokratie aus. Es entmachtet die demokratisch gewählten Kantonsparlamente immer mehr. Wie immer passiert das schleichend über viele Jahre hinweg. Das darf der Kantonsrat nicht zulassen, und schon aus diesem Grund muss er die Motion unbedingt erheblich erklären. Sonst muss er sich über weitere Konsequenzen nicht wundern. Der Votant macht sich grosse Sorgen.

Es ist richtig, dass der Lehrplan 21 als Gesamtes zu umfangreich ist, um als Geschäft in einem Kantonsparlament behandelt zu werden. Was es dazu braucht, ist ein Rahmenlehrplan. Der Votant ist seit vielen Jahren Mitglied der kantonalen Mittelschulkommission. Dort gibt es Rahmenlehrpläne, und es gab nie Schwierigkeiten, diese zu verstehen, zu bewältigen und zu beurteilen. Es braucht also eine Kurzfassung, nicht mehrere hundert Seiten Detaillehrpläne, wie es beim Lehrplan 21 leider der Fall ist.

**Beat Unternährer** spricht für die FDP-Fraktion und empfiehlt in deren Namen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Erst kürzlich, bei der Revision des Schulgesetzes im Jahr 2013, wurden die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Bildungsrats neu geregelt. Der Kantonsrat entschied, dass das Parlament sich nicht in operative Fragen des Bildungsrats einmischen soll. Dieser Grundsatzentscheid wurde erst vor gut drei Jahren getroffen und ist nach wie vor zweckmässig.

Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass Lehrpläne und Studentafeln nicht verpolitisiert werden sollen. Der Bildungsrat ist das richtige Fachgremium, um die Schwerpunkte der Bildungsziele und die Lehrpläne mit der notwendigen Tiefe, Kompetenz und Sachlichkeit zu erarbeiten und zu beschliessen. Die Zusammensetzung des Bildungsrats berücksichtigt fachliche Kriterien, er ist aber auch parteipolitisch zusammengesetzt. So ist zum Beispiel die SVP im Bildungsrat vertreten und stellt mit dem Bildungsdirektor auch dessen Präsidenten. Die breite Abstützung des Bildungsrats bietet Gewähr, dass der Lehrplan ausgewogen und zweckmässig gestaltet wird und nicht ideologisch orientiert ist. Zudem gibt das Schulgesetz dem Bildungsrat einen klaren Rahmen für die Umsetzung eines ausgewogenen Bildungs- und Erziehungsauftrags vor. Die FDP erachtet es nicht als opportun, wenn im Parlament eine politische Diskussion über ein klar operatives Thema der Schule geführt würde. Im Falle eines fakultativen Referendums würde diese Diskussion dann auch noch im Abstimmungskampf geführt. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Willi Vollenweider** warnt vor den finanziellen Folgen für die Gemeinden. Die Einführung des Lehrplans 21 wird für die Gemeinden sehr teuer. «In Basel-Stadt etwa verschlingen die durch den Lehrplan 21 erzwungenen Schulhausumbauten mit mehreren hundert Millionen Franken derart viel Geld, dass der Kanton auf Jahre hinaus keine grösseren Investitionen mehr tätigen kann. Das Geld fliesst in Beton und nicht in Bildung.» Diese Worte stammen von Anita Fetz, Ständerätin des Kantons Basel-Stadt. Es kann nicht angehen, dass der Bildungsrat einsame Entschiede trifft, die für die Gemeinden ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Motion und deren Überweisung zu sprechen.

Für **Willi Vollenweider** ist es gerechtfertigt, in diesem Zusammenhang auf die finanziellen Folgen für die Gemeinden und entsprechende Erfahrungen – in Basel-

Stadt wurde der Lehrplan 21 bereits eingeführt – hinzuweisen. Er fügt sich aber dem Ratspräsidenten und verzichtet auf weitere Ausführungen.

**Zari Dzaferi** erinnert daran, dass der Kantonsrat schon über Sek I plus und allfällige Folgekosten diskutierte, dieses Konzept dann aber – was der Bildungsdirektor bestätigen kann – kostenneutral umgesetzt wurde. Natürlich entsteht jeweils ein zusätzlicher kleiner Aufwand für die Gemeinden, aber in der Regel werden solche Änderungen kostenneutral umgesetzt. In vielen Gemeinden werden die Lehrpersonen in Hinblick auf den Lehrplan 21 bereits weitergebildet, und es gibt schon *Kick-off*-Veranstaltungen dazu. Natürlich werden die Lehrpersonen noch Weiterbildungen besuchen müssen, aber weiterbilden muss man sich als Lehrer sowieso ständig. Und als jemand, der mit beiden Füßen in diesem *business* drinsteht, kann der Votant sagen, dass der Lehrplan 21 nicht so viele Änderungen bringt, dass der Kantonsrat sich Sorgen machen müsste. Letztlich geht es im Unterricht um Grundkompetenzen, und ob ein Ziel so oder anders formuliert wird, ändert nicht allzu viel.

**Andreas Hostettler** ist Mitglied dieses Bildungsrats, der angeblich im Geheimen tagt, der die Lehrpersonen, die Rektoren, die Schulpräsidenten und manchmal auch die Bildungsdirektion ärgert, der schuld daran ist, dass die Schülerinnen und Schüler nicht bessere Leistungen erbringen, und der auch die Problematik der Integration nicht einfach lösen kann. Der Votant kann aber versichern, dass der Bildungsrat über Monate hinweg, in mehreren Sitzungen, den Lehrplan 21 diskutiert hat. Die Frage der Integrationsstunde und der Individuellen Förderung war eine Frage von vielen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob man in diesem Zusammenhang eine politische oder eine fachliche Diskussion will – wobei die politischen Parteien ja im Bildungsrat vertreten sind. Ob die Fachdiskussion tatsächlich im Kantonsrat geführt werden soll, kann dieser letztlich selbst entscheiden.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht auf vier Punkte aus der Debatte ein:

- **Zuständigkeit des Kantonsrats:** Es ist aufgrund der Voten absehbar, dass das Parlament nichts davon wissen will, für Lehrplanfragen zuständig zu werden. Die Regierung ist froh darüber – auch wenn sie keineswegs Angst davor hätte. Für den Regierungsrat steht das Argument der Vollzugsaufgabe und der Effizienz im Vordergrund. Und um sich im interkantonalen Wettbewerb der Institutionen zu verorten: In keinem einzigen Kanton ist das Parlament für den Lehrplan zuständig. Vielmehr ist diese Zuständigkeit immer auf Verwaltungsebene angesiedelt, entweder bei der Regierung oder bei einem speziellen Gremium wie dem Bildungs- oder Erziehungsrat oder der Landesschulkommission.
- **Ideologiefreiheit bzw. Neutralität des Unterrichts:** Beispiele von Parteien-*Bashing* oder anderen Werthaltungen kommen wohl jedem politischen Verantwortungsträger zu Ohren. Ein Lehrplan kann dieses Dilemma nicht lösen. Dort ist immer nur das Minimum festgehalten, das unterrichtet werden muss. Ein Lehrplan ist aber nie ein Index oder eine Schwarze Liste von Inhalten, die im Unterricht nichts zu suchen haben. Es ist in der Tat aber so, dass die Schule ein beliebter Ort ist, um Themen gesellschaftlich einzubringen; entsprechend viele NGO, Präventionsakteure und andere Interessengruppen drängen an die Schule, und es ist für die Schulen eine Herausforderung, sich gegenüber solchen Akteuren abzugrenzen. Umgekehrt ist es aber sehr wichtig, dass die Lehrpersonen genügend Freiheiten in der Unterrichtsgestaltung haben. Der Lehrplan darf nicht 100 Prozent ihrer Zeit mit obligatorischem Stoff belegen, sonst wäre kein Raum mehr für innovative Unterrichtsgestaltung oder das Aufgreifen von tagesaktuellen Geschehnissen. Die Neutralität des Unterrichts ist aber wichtig. Sie ist eine Frage der Kultur und der Führung vor Ort durch



die Schulleiterinnen und -leiter und die Rektoren. Dass bestimmte Parteien im Unterricht nicht verunglimpft werden, muss der Rektor sicherstellen, das können weder der Bildungs- noch der Kantonsrat in den Lehrplan schreiben. Es ist – wie gesagt – eine Frage der Schulkultur, und verantwortlich dafür ist derjenige, der die personelle pädagogische Führung innehat. Der Bildungsdirektor warnt davor, solche Themen zum Gegenstand von Lehrplänen zu machen.

- Vernehmlassung zur Wochenstundentafel bzw. Entscheid des Bildungsrats: Für die Wochenstundentafel, gewissermassen die andere Seite der Medaille des Lehrplans, ist ebenfalls der Bildungsrat zuständig. Er hat eine Vernehmlassung durchgeführt und sich ebenfalls sehr eingehend damit befasst. Am Schluss konnte er es aber einmal mehr nicht allen recht machen. Es ist immer auch eine Frage der Perspektive: Jedes Gremium, das zu entscheiden hat, muss sich in die verschiedenen Perspektiven einzufühlen versuchen, hier in die Perspektiven der Fachleute, der Politik, der Gemeinden, des Kantons und weiterer. Leider gelingt es nicht immer, die sich ergebenden Konflikte aufzulösen, eine sorgfältige Vernehmlassung und Beschlussfassung kann aber dazu beitragen, diese Konflikte zu mindern. Im Traktandum 6 ist es heute Morgen dem Parlament genauso ergangen: Als Kantonsrat musste es gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeinderäte entscheiden. Eine Delegation des Bildungsrats hat mit einer Delegation der Schulpräsidenten und Rektoren eine Aussprache geführt. Das Ergebnis wird am 7. Juni im Gesamtbildungsrat besprochen, und dann wird man weitersehen, wie man in Zukunft erfolgreich mit den Schulpräsidenten und den Rektoren zusammenarbeitet. Bezüglich der Frage von Silvia Thalmann, ob der Regierungsrat zu dieser Thematik Stellung nehmen könne, kann der Bildungsdirektor darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme bereits erfolgte. Die bloss teilweise Aufhebung der integrativen Förderung bedingte eine Anpassung der Schulverordnung, in der das Unterrichtspflichtpensum für die Kinder geregelt ist. Damit hat der Regierungsrat auch den Beschluss des Bildungsrats sanktioniert.

- Das von Willi Vollenweider erwähnte «Haus der Kantone» ist in der Wahrnehmung des Bildungsdirektors kein interkantonaler Akteur, sondern in erster Linie ein Haus, wo die verschiedenen Konferenzen stattfinden. Selbstverständlich kann man gegenüber dem kooperativen Föderalismus, dem Konferenzenwesen, kritisch eingestellt sein. Was aber sicher nicht stattfindet, ist eine Totalitarisierung des schweizerischen Staates. Diese Interpretation weist der Bildungsdirektor auch im Namen des Regierungsrats in aller Form zurück. Zu den von Willi Vollenweider genannten Kosten von 45 Millionen Franken: Die EDK hatte 2015 einen Gesamtumsatz von 12 Millionen Franken, die Kantone mussten via Schulkonkordat 8 Millionen Franken dazu beitragen. Wie viel davon den Kanton Zug betraf, kann der Bildungsdirektor nicht sagen, die Faustregel ist ein Siebzigstel, entsprechend dem Verhältnis zur Schweizer Gesamtbevölkerung. Ein anderes Beispiel: Der Lehrplan 21 hat als Projekt für die ganze Deutschschweiz 6 Millionen Franken gekostet. Der Kanton Zug ist ein Sechzigstel davon, er hat also für 100'000 Franken eine Lehrplanvorlage erhalten, auf welcher er aufbauen kann. Das ist recht billig, in der Regel kostet schon eine einfache Studie viel mehr. Der Hinweis auf die Kosten im Kanton Basel-Stadt ist in diesem Zusammenhang nicht zulässig, weil diese nicht wegen des Lehrplans 21 entstanden sind, sondern weil Basel-Stadt zeitgleich mit dem neuen Lehrplan sein Primarschul/Oberstufen-Modell umgestellt hat. Man hatte vorher fünf Jahre Primarschule und vier Jahre Oberstufe und hat auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe umgestellt. Dazu war der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, weil er Mitglied des Harmos-Konkordats ist, welches das zweite Modell vorschreibt. Es brauchte deshalb auf einen Schlag ein Viertel weniger Oberstufen-Schulhäuser und

ein Fünftel mehr Primarschulhäuser. Dass eine solche Umstellung der «Hardware» teuer ist, dürfte jedem klar sein.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 52 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 9

**Geschäfte der Direktion des Innern und der Sicherheitsdirektion, die am 4. Mai 2017 nicht behandelt werden konnten:**

**790** Traktandum 9.1: **Postulat von Peter Letter, Laura Dittli, Iris Hess-Brauer, Gabriela Ingold, Patrick Iten und Thomas Werner betreffend die Anwendung der Kriterien gemäss regierungsrätlichem Paradigmenwechsel in der Revision des Inventars schützenswerter Denkmäler in den restlichen Gemeinden**

Vorlagen: 2636.1 - 15187 (Postulatstext); 2636.2/2a/2b/2c - 15412 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

**Peter Letter** als Vertreter der Postulierenden hält fest, dass das Postulat das Ziel verfolgt, die vom Regierungsrat im Februar 2016 kommunizierten Kriterien bzw. den Paradigmenwechsel in der Denkmalschutzgesetzgebung so weit wie möglich bereits auf die jetzt laufende Inventarisierung anzuwenden. Beim angekündigten Paradigmenwechsel geht es um den Grundsatz «Weniger ist mehr», also um Qualität statt Quantität; auch sollen die Gemeinden und die Eigentümer vermehrt einbezogen werden. Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Die Regierung beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und abzuschreiben. Der Votant stellt keinen Gegenantrag und stimmt der Abschreibung zu, allerdings aus anderen Überlegungen als die Regierung.

Inhalt, Zeitpunkt und Antrag der regierungsrätlichen Antwort waren so zu erwarten. Mit den Ausführungen des Regierungsrats ist der Votant allerdings nicht ganz einverstanden. Der angesprochene Paradigmenwechsel könnte durchweg schon stärker in die jetzt angewandten Kriterien einfließen, im Sinne einer Reduktion der in das Inventar aufgenommenen Objekte. Das Gesetz bietet schon heute einen recht grossen Handlungsspielraum. Es ist zu hoffen, dass die künftige Neuausrichtung des Gesetzes bereits in die laufende Inventarisierung einfließt; den Beweis dafür ist die Regierung allerdings noch schuldig. Eine Aufschiebung der Inventarisierung, wie von den Postulanten als Alternative vorgeschlagen, ist aus zeitlichen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Die Regierung hat ein Jahr Zeit für die Beantwortung eines Postulats. Der Regierungsrat und die Direktion des Inneren haben sich sehr viel Zeit genommen: Die Beantwortung erfolgte knapp vor Ablauf der erlaubten Frist. Wenn das Postulat nun erheblich erklärt würde, verginge bis zur Vorlage der Regierung wieder viel Zeit – und bis dann ist die Inventarisierung abgeschlossen. Es macht deshalb keinen Sinn, auf einer Erheblicherklärung zu bestehen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Regierung in Fällen, in denen sich viele Interessengruppen über eine Gesetzgebung und über den Umgang mit einem Thema beklagen, den Gesetzesprozess etwas beschleunigen und sich nicht zu viel Zeit für ihre Antwort nehmen sollte. Das wäre dem Votanten ein Anliegen.

Für die zukünftige Gesetzgebung zu diesem Thema ist es für den Votanten wichtig, dass Objekte, die im laufenden Verfahren ins Inventar aufgenommen werden und

deren Besitzer damit nicht einverstanden sind, unter der neuen gesetzlichen Regelung neu beurteilt und allenfalls – administrativ einfach und ohne lange Fristen – wieder aus dem Inventar gestrichen werden können. Zusammenfassend hält der Votant fest, dass mit dem vorliegenden Postulat auf eine Problematik hingewiesen wurde, und er hofft, dass der Vorstoss sich auf die künftige Praxis auswirkt. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Haltung.

**Mariann Hess** spricht für die ALG-Fraktion. Diese unterstützt den Bericht und Antrag des Regierungsrats, dies aus folgenden Gründen:

- Das erste Anliegen, der Vollzug des regierungsrätlichen Paradigmenwechsels, ist bereits erfüllt: Bei der Inventarisierung und bei der letztlich entscheidenden Unterschutzstellung wird bereits heute Mass gehalten. Ein Beispiel: In Menzingen waren ursprünglich 66 Objekte für die Inventaraufnahme vorgesehen. Nach vertieften Überprüfungen wurden 2016 letztlich nur 32 ins Inventar der schützenswerten Objekte aufgenommen. Die Inventarisierung erfolgt nach gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien: Damit ein Objekt als schützenswert erachtet wird, muss es von hohem wissenschaftlichem, kulturellem oder heimatkundlichem Wert sein. Mit dem Inventareintrag wird bloss der sehr hohe denkmalpflegerische Wert festgehalten. Damit ein Objekt dereinst aber wirklich unter Schutz gestellt werden kann, müssen auch das sehr hohe öffentliche Interesse, die Verhältnismässigkeit und die Tragbarkeit der Kosten nachgewiesen werden. Erst wenn diese gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien erfüllt sind, kann ein Objekt geschützt werden. In Oberägeri beispielsweise wurden während der letzten elf Jahre gerade mal zwei Häuser und eine Wegkapelle unter Schutz gestellt.

- Eine Sistierung der Inventarisierung, so das zweite Anliegen des Postulats, wäre eine Sonderbehandlung für Oberägeri, Unterägeri, Hünenberg und Walchwil – wobei sich letztere zwei klar gegen eine Sistierung geäussert haben. Auch der Kantonsrat hat am 24. November 2016 in der Budgetdebatte einen Antrag auf Sistierung der Inventarisierung mit 48 zu 28 Stimmen klar abgelehnt. Er argumentierte, es entstünde sonst eine Rechtsungleichheit zwischen den Gemeinden, und die Rechtsunsicherheit bei Bauvorhaben würde weiterhin bestehen bzw. sogar verlängert. Alle Anspruchsgruppen der Denkmalpflege – Gemeinden, Hauseigentümer, Generalunternehmungen, Verbände – verlangten, das Inventar endlich fertigzustellen. Der Kanton Zug zeichnet sich durch eine überbordende Bautätigkeit aus. Gleiches gilt für die Gemeinden Unter- und Oberägeri, aus denen das Postulat stammt. Statt «Denkmalschutz mit Mass» wäre eher «Bauen mit Mass» angesagt. Umso wichtiger und dringender wird die Inventarisierung. Sie ist eine Art Vor-Auslese, um zu verhindern, dass wertvolle, einmalige Kulturgüter gedankenlos und überstürzt von der neuen *Copy-Paste*-Architektur weggefegt werden. Der Denkmalpflege ist es zu verdanken, dass Bauten, die mehr als sechshundert Jahre alt sind, erhalten blieben. Es geht um die *Hotspots*, die herausragenden Beispiele des baukulturellen Erbes.

**Rupan Sivaganesan** dankt im Namen der SP-Fraktion für den gut strukturierten und ausführlichen Bericht der Regierung. Wie im Bericht erwähnt wird, ist die Revision in der Mehrheit der Gemeinden abgeschlossen. Es fehlen nur noch einzelne Gemeinden. Die SP ist der Ansicht, dass die Inventarisierung in allen Gemeinden des Kantons Zug durchgeführt werden sollte. Durch eine Sonderregelung für die verbleibenden Gemeinden kann eine Rechtsungleichheit zwischen den Gemeinden entstehen, welche die Revision bereits durchgeführt haben, und jenen, die mitten im Prozess sind oder kurz davor stehen. Zudem wollen und sollen die Grundeigentümerinnen und -eigentümer wissen, ob ihr Objekt im Inventar steht oder nicht. Nur wenn dieser Prozess in allen Gemeinden mit den gleichen Voraussetzungen

durchgeführt wurde, kann Rechtsgleichheit für alle Eigentümerinnen und Eigentümer gewährleistet werden. Die SP unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilerheblich zu erklären und abzuschreiben.

Mitpostulant **Patrick Iten** hält fest, dass das Postulat nicht – wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt – einen Abbruch der Inventarisierung verlangt, sondern vielmehr einen Unterbruch, bis die Gesetzesrevision stattgefunden hat. Wie die Antwort des Regierungsrats zeigt, ist es dringend notwendig, dass eine Änderung stattfindet. So hat der Regierungsrat bereits jetzt, in der laufenden Inventarisierung, eine Änderung vorgenommen, um die Wogen etwas zu glätten. Das zeigt doch, dass eine Verunsicherung besteht. Die Postulanten haben gefordert, dass eine Sistierung stattfindet, bis das neue Gesetz in Kraft ist. Aber stattdessen wird weitergemacht, ohne zu wissen, wie das neue Gesetz einmal aussieht.

Es geht nicht um geschützte Objekte. Es geht vielmehr darum, dass im Moment das Gefäss Inventar einfach überfüllt wird. Beim neuen Gesetz muss viel mehr auf die Verhältnismässigkeit geachtet werden. Man muss auch prüfen, ob eine allfällige Unterschutzstellung der Objekte auch von der Standortgemeinde finanziell getragen werden kann. Aktuell zeigt sich dieses Problem in Menzingen, wo man die Gebäude des Klosters sanieren muss. Dieses Beispiel zeigt, dass eine solche Situation die Gemeinde finanziell ins Schwitzen bringen kann. Der Votant verweist hier an § 25 Abs. 1, wo es heisst: «Die daraus für das Gemeinwesen entstehenden Kosten müssen auf die Dauer tragbar erscheinen.»

Im Bericht des Regierungsrats wird angegeben, aktuell seien im Kanton Zug 6,8 Prozent des gesamten Gebäudebestands inventarisiert. Das scheint eine tiefe Zahl zu sein. Den Votanten hätte aber mehr interessiert, wie viele Gebäude das sind. Zum Vergleich: Im Kanton Schwyz gibt es rund 50'000 Gebäude, davon sind 2 Prozent, also rund 1000 Gebäude, im Inventar. Der kleine Kanton Zug mit rund 26'000 Gebäuden hat eine unglaubliche Dichte von 1770 inventarisierten Gebäuden. Beim neuen Gesetz muss man schauen, dass man im Kanton Zug nicht über 3 Prozent hinauskommt. Im Bericht wird im Weiteren gesagt, dass in der Gemeinde Menzingen nur gerade 32 neue Objekte aufgenommen wurden. Dass dort bereits 118 Gebäude im Inventar sind, kann man leider nicht lesen, denn das würde ein ganz anderes Bild ergeben. Im Bericht werden auch die Kriterien für die Unterschutzstellung erwähnt: Ein Objekt muss «von sehr hohem wissenschaftlichem, kulturellem oder heimatkundlichem Wert» sein. Dass ein Gebäude aus dem Jahr 1975 diese Kriterien erfüllen kann, ist für den Votanten fraglich. Auch darauf muss man beim neuen Gesetz ein Augenmerk halten.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für die wohlwollende Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts. Es herrscht Einigkeit bezüglich der Notwendigkeit, die systematische Bestandesaufnahme, die bei der Einführung des Gesetzes und des Inventars im Jahr 1991 leider nicht gemacht wurde, fortzusetzen und abzuschliessen. Die Abläufe wurden angepasst, so dass beispielsweise in Cham zwar 116 Objekte vorgeschlagen, schliesslich aber nur 71 Objekte neu ins Inventar aufgenommen und 9 bisherige Objekte daraus entlassen wurden. Neu werden Objekte, deren Schutzwürdigkeit nicht eindeutig ist, bereits vor der Aufnahme ins Inventar detailliert und vertieft abgeklärt.

Dem Vorwurf von Peter Letter, das Postulat sei reichlich spät beantwortet werden, hält die Direktorin des Innern entgegen, dass die Beantwortung innert neun Monaten erfolgte. Die Frist beginnt mit der Überweisung durch den Kantonsrat und endet mit der Zustellung des regierungsrätlichen Berichts an das Parlament; Letzteres geschah am 28. März 2017. Der Regierungsrat wird das revidierte Gesetz nächs-

tens, d. h. vor den Sommerferien, in die externe Vernehmlassung geben, und die Parteien und Gemeinden haben dann drei Monate Zeit, um Stellung zu nehmen. Die Regierung wird den gesetzlich vorgegebenen Zeitplan einhalten – wobei es verständlich ist, dass die Motionäre gerne eine schnellere Umsetzung der Gesetzesrevision hätten. Gleichzeitig wurde die Regierung aber auch aufgefordert, die Motionäre und Interessengruppen frühzeitig einzubeziehen, und dieser demokratische Prozess braucht seine Zeit. Die externe Begleitgruppe hat vier Mal je einen halben Tag lang getagt, und sie hat die Verwaltung auch beraten.

Es wurde verschiedentlich die Zahl der ins Inventar aufgenommenen Gebäude erwähnt. Wichtig ist aber auch zu sehen, wie viele Objekte aus dem Inventar entlassen wurden. Es waren dies von 1995 bis 2016 insgesamt 143 Objekte. Zu Patrick Itens Vergleich mit dem Kanton Schwyz: Dieser hat mit der Revision des Inventars noch gar nicht begonnen. Die tiefe Zahl erklärt sich aus diesem Faktum.

Die Direktorin des Innern bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, und dankt für die Unterstützung.

- Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat teilweise zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**791** Traktandum 9.2: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Vereinbarkeit von «genderfit» mit der weltanschaulichen und religiösen Neutralität des Staates und weiteren Aspekten (z. B. staatliche Finanzierung) von «genderfit»**

Vorlagen: 2667.1 - 15273 (Interpellationstext); 2667.2 - 15407 (Antwort des Regierungsrats).

**Manuel Brandenburg** dankt dem Regierungsrat im Namen der Interpellantin für seine Antwort. Er beginnt mit zwei Zitaten aus dem – wie man sagt – Grundlagenwerk des Feminismus, nämlich aus «Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau» von Simone de Beauvoir. Erstes Zitat: «Wo Familie und Privatvermögen die unumstrittene Grundlage der Gesellschaft sind, bleibt die Frau vollkommen rechtlos.» Zweites Zitat: «Eines der wesentlichsten Probleme der Frauenarbeit ist, wie die Frau ihre Rolle für die Fortpflanzung mit produktiver Tätigkeit verbinden soll. Der tiefste Grund für die seit Menschengedenken übliche Beschränkung der Frau auf die Hausarbeit und für ihr Abseitsstehen bei der Gestaltung der Welt ist ja ihre Versklavung an die Erhaltung der Art.» Die zwei Zitate zeigen die geistige Grundhaltung, die hinter dem Feminismus steht – und Gender ist ja eine heute verbreitete ideologische Ausformung dieser geistigen Grundhaltung. «Genderfit» war ein Projekt, das mit einer Einladung an die Kantonsräte, betitelt «Hans was Heidi», von sich reden machte. Gender bedeutet das soziologische Geschlecht: Es gibt nicht Mann und Frau, sondern es gibt Menschen, welche aus sich machen, was sie wollen – wer ein Mann sein will, ist ein Mann, und wer eine Frau sein will, ist eine Frau –, und die Gesellschaft ist verantwortlich, wenn biologische Vorgaben diesen Entschieden vorsehen. Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort auf die OECD, die da sagt: «Gender-Gleichstellung bedeutet, dass Frauen und Männer gleichermaßen in den Genuss von sozialen Gütern, Chancen, Ressourcen und Anerkennung kommen.» Die OECD ist also quasi die Grundlage der regierungsrätlichen Antwort. Auch dazu muss der Votant den Rat nochmals mit einem Zitat behelligen. Der Rechtsanwalt Valentin Landmann schrieb in einem Kommentar in der «Zentral-schweiz am Sonntag» vom 7. Mai 2017 unkommod über die OECD: «Auch die USA gehören der OECD an und denken nicht daran, jede Empfehlung umzusetzen. Die

USA machen mit, wo es ihnen nützt, und fordern andere Länder dazu auf, mitzumachen, wenn es wiederum den USA nützt. Aber nicht nur die USA, sondern auch andere Länder betrachten im Gegensatz zur Schweiz die OECD nicht als Gottheit.» Die OECD ist also nicht das Evangelium für den Kanton Zug.

Inhalt der Interpellation war auch die Frage nach der weltanschaulichen Neutralität des Staats. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass die Kosten des Kantons für das Projekt «genderfit» rund 30'000 Franken betragen. Das ist viel Geld. Natürlich, wenn man ein kantonales Budget mit rund 1,5 Milliarden Franken vor Augen hat, wird man diesen Betrag als nicht allzu hoch einstufen. Wenn man ihn aber auf den einzelnen Bürger bzw. dessen Steuerrechnung hinunterbricht, ist es eben sehr viel Geld, das hier für ein Projekt mit einem höchst umstrittenen ideologischen Inhalt gebraucht wird, nämlich für Gender als eine Weltanschauung und nicht als Gleichstellung. Genau das ist die Kritik der SVP-Fraktion. Natürlich gibt es eine gesetzliche Grundlage für Gleichstellungsmassnahmen, und diese gilt es auch umzusetzen. Gender bzw. «genderfit» sind aber nicht Gleichstellungsmassnahmen, sondern eine Weltanschauung, die hier mit staatlichen Mitteln gefördert wird. Das geht nicht. Man kann gendergläubig oder auch biologische-, psychologie- oder psychiatriegläubig oder katholisch oder reformiert sein: Das ist alles möglich, alles sind Weltanschauungen oder Religionen. Es geht aber nicht an, dass der Staat Geld für die Förderung einer dieser Weltanschauungen, wie es Gender ist, ausgibt.

Zum Schluss: Es heisst eben nicht «Hans was Heidi», sondern «Hans was Heiri».

**Fabian Freimann** spricht für die SP-Fraktion. Von aussen betrachtet, scheint der Betrag von rund 30'000 Franken für ein Theater tatsächlich hoch. Die SP ist der Meinung, die Regierung hätte mit ähnlichem finanziellem Aufwand die Überprüfung der Lohngleichheit verwaltungsintern erledigen können – was wahrscheinlich zielführender gewesen wäre.

Aus der Antwort des Regierungsrats liest man, wie vorbildlich der Kanton Zug in Sachen Gleichstellung sei. Die SP sieht jedoch noch viele Bereiche, in denen der Kanton massiv aufholen muss. Wünschenswert wäre eine Regierung, welche die gesetzlichen Grundlagen schafft, um die Gleichstellung – nicht die Gleichmachung – von Frau und Mann voranzutreiben. Dies erfordert aus Sicht der SP-Fraktion zusätzliche finanzielle und auch personelle Ressourcen – und vor allem den politischen Willen der Regierung.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hat ihren Ohren nicht getraut, aber es freut sie natürlich, dass Manuel Brandenburg das Werk von Simone de Beauvoir im Büchergestell stehen hat – und es sogar liest. In der Bundes- und Kantonsverfassung wird die Gleichstellung von Mann und Frau thematisiert, und der Staat ist verpflichtet, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts anzugehen. Solche Diskriminierungen gibt es nach wie vor. Natürlich gehen die Weltanschauungen hier auseinander. Die Direktorin des Innern hat bei ihrem Amtsantritt aber auf die Verfassung geschworen. Sie lässt Manuel Brandenburg aber seine Weltanschauung: Die göttliche Ordnung lässt grüssen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**792** Traktandum 9.3: **Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend POLYCOM-Projektstand im Kanton Zug**

Vorlagen: 2683.1 - 15312 (Interpellationstext); 2683.2 - 15421 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellant **Florian Weber** dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Diese ist kurz und genügend ausführlich ausgefallen. Gemäss Antwort wurden fast alle Termine eingehalten, und die Baubewilligung für die Umsetzung des neuen Antennenstandorts Neuheim wurde bereits erteilt. Es ist erfreulich zu sehen, dass die Projektverantwortlichen das Budget bis jetzt eingehalten haben und versuchen, zusätzliche Einsparungen vorzunehmen. Es bleibt zu hoffen, dass die Probleme betreffend Sprachqualität zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) möglichst bald behoben werden können und nicht zu einer Explosion der Projektkosten führen werden. Weiter gilt es zu bemerken, dass die Werterhaltung, auch wenn sie bis 2030 durch das BABS sichergestellt wird, in sich nur einen begrenzten Investitionsschutz bietet. Wenn der Votant die Informationen auf der Webseite des BABS richtig deutet, ist der Betrieb bis 2030 zwar garantiert, jedoch ist es fraglich, ob die Bandbreite auch oder vor allem mit IP-Technologie mit der eingesetzten Technik noch genügend ist.

Wenn keine zusätzlichen Kosten wegen fehlender Nutzbarkeit ausgelöst werden, wird das Projekt voraussichtlich für 18,7 Millionen Franken Ende 2017 fertiggestellt. Da gemäss Regierungsrat eine Nachrüstung, ausgelöst durch das VBS, erst 2025 nötig ist, kostet das System für den Kanton Zug pro Jahr somit 2,33 Millionen Franken. Man darf gespannt sein, wie sich der Kanton Zug strategisch für den Systemwechsel, welcher 2030 erfolgen muss, positioniert.

Mitinterpellant **Andreas Hürlimann** hält zur Erinnerung fest: Über das Sprachfunknetz Polycom kommunizieren in der ganzen Schweiz Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) verschlüsselt. Das ist teuer, allerdings funktioniert es auch gut und zuverlässig – mindestens wenn man den offiziellen Stellungnahmen und Verlautbarungen glaubt. Auch im Kanton Zug hört man unterschiedliche Stimmen hierzu. Allerdings mag dies teilweise mit den Einschränkungen verbunden sein, welche bewusst gewählt wurden. Grundsätzlich kann man festhalten, dass mit Polycom in der Sicherheitskommunikation ein wichtiger Meilenstein gesetzt wurde: Mit dem System ist der Funkkontakt *innerhalb* der verschiedenen Organisationen und ebenso *zwischen* den Blaulicht-Organisationen möglich.

Über Pro und Contra der gewählten Lösung muss man heute nicht mehr streiten. Allerdings gilt es aufgrund der in Zug, aber auch sonst in der Schweiz gemachten Erfahrungen Folgendes festzuhalten: Getrieben durch die technische Entwicklung steht nun an, den Sicherheitsbehörden zusätzlich ein Netz für den sicheren Datentransport zur Verfügung zu stellen. Beim geplanten Datennetz geht es nicht um Kleinigkeiten, sondern um Investitionen in Milliardenhöhe. Nur schon Polycom, das Sprachfunknetz, welches nun auch Zug betreibt, wird Bund und Kantone bis 2030 mindestens 3,5 Milliarden Franken kosten. Das zeigen unter anderem Recherchen des Onlineportals [inside-it.ch](http://inside-it.ch). Das sind notabene Gelder, die wegen proprietärer Technologie immer freihändig vergeben wurden und zu keiner Zeit im freien Wettbewerb, am Markt, überprüft werden konnten. Das macht Projekte im Bereich Polycom – sei es für die Sprach- oder Datenkommunikation – so teuer und abhängig von einem einzigen Anbieter. Und genau das sollte im heutigen Umfeld von Sparpaketen und knappen Finanzen hellhörig machen. Der Votant und die ALG-Fraktion bitten darum den Regierungsrat, sich bei Bund und anderen Kantonen auch für die

Suche nach möglichen Alternativen stark zu machen, um möglichst am Markt eine gute, aber auch kostengünstige Lösung beschaffen zu können.

Es ist gut zu hören, dass der Regierungsrat sämtliche Projektziele gemäss Projekthandbuch erreicht sieht. Es ist jedoch schade, dass man von der Kostenentwicklung in diesem Bereich und der Freigabe des Teilkredits durch den Regierungsrat erst auf Nachfrage mittels dieser Interpellation erfährt; weder der Kantonsrat noch die Stawiko – so der Wissensstand des Votant – sind je direkt darüber informiert worden. Es wäre bei einer solchen durch den Kantonsrat eingebauten Hürde sicherlich zu begrüssen, wenn mindestens die Stawiko davon Kenntnis gehabt hätte.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** kann sich den Ausführungen seines Vorredners anschliessen. Vorerst – er wird sich nachher noch als Fraktionssprecher zu Wort melden – verweist er nur auf den Ablauf, der in der regierungsrätlichen Antwort auf Frage 3 geschildert wird. Im Januar oder Februar 2012 setzte der Kantonsrat gegen den Willen der Regierung eine Kommission zum Thema Polycom ein, welche Vorschläge einbrachte. Der Rat bewilligte dann den Betrag von 17 Millionen Franken. Auch der Votant – er ist nicht Mitglied der Stawiko – hat nun zum ersten Mal erfahren, dass die ganze Geschichte 19,2 Millionen Franken kostet. Das hat damals niemanden erschüttert, die Zeiten waren für den Kanton finanziell deutlich besser. Es ist erfreulich zu hören, dass nun mindestens eine halbe Million eingespart werden kann.

Der Votant dankt der Regierung für ihre Ausführungen. Für ihn endet nun – nach ungefähr sechs Jahren Diskussionen über Polycom – die Geschichte. Es gibt andere Themen, an denen er sich festbeissen wird.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass in § 61 Abs. 3 GO KR zur Reihenfolge der Sprechenden steht: «Bei parlamentarischen Vorstössen wird das Wort zuerst dem einreichenden Ratsmitglied oder bei mehreren einreichenden Ratsmitgliedern einer Vertreterin oder einem Vertreter erteilt.» Das wäre das richtige Vorgehen gewesen.

**Philip C. Brunner** spricht jetzt als Vertreter der SVP-Fraktion. Diese moniert als Erstes die schlechte Sprachqualität von Polycom. Die Benutzer vergleichen die Sprachqualität natürlich mit derjenigen der technologisch aktuellen Digitalfunksysteme, sprich des Handys. Diese zivilen Systeme haben eine ungleich bessere Sprachqualität als das leider bereits veraltete Polycom, bei dem die Sprecher akustisch häufig nicht zu erkennen sind. Das war allerdings von Beginn weg bekannt, und die SVP hat es schon damals moniert. Es zeigt sich klar, dass der Kanton Zug gut beraten gewesen wäre, zu warten. Es war damals bereits absehbar, dass die G4-Technologie kommen würde; heute ist vielerorts schon die G5-Technologie eingeführt. Man hätte die Beschaffung also um einige Jahre hinauszögern müssen. Wie schon erwähnt wurde, beginnt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz bereits mit Pilotversuchen für das Nachfolgenetz, welches mit moderner Technologie inkl. Datenübertragung arbeiten wird. Der Kanton Zug wird aufgrund des schlechten Entscheids des Kantonsrats also während der nächsten ca. fünfzehn Jahre mit diesem System leben müssen, während andere bereits umstellen können. Zum Glück arbeiten die Frontleute im Atemschutz nicht mit Polycom. In vielen Gebäuden funktioniert Polycom nämlich nicht oder nur schlecht, und Atemschutztrupps können sich nicht mit Funkunterbrüchen herumschlagen. Hier wird nach wie vor analog gearbeitet; das wird im Bericht falsch dargestellt. An exponierten Standorten, etwa auf dem Zugerberg, loggen sich die Polycom-Geräte oft in falsche Netze ein, beispielsweise in jenes des Kantons Schwyz. Das muss vom Benutzer manuell korri-



giert werden. Systembedingt findet keine automatische Netzsuche wie bei Handys statt. Es ist schade, dass der Herdentrieb im Kantonsrat siegte. Die 18 Millionen Franken sind nun weg, die Sache ist gelaufen, und man kann nichts mehr ändern. Der Verkäufer hat bekanntlich eine Monopolstellung und kann seine Konditionen bezüglich Wartung, allfälligen *Updates* etc. diktieren.

Fazit: Man muss auch in der Politik manchmal warten können, bis das Momentum stimmt. Bei Polycom hat es definitiv nicht gestimmt, auch wenn die Regierung das Gegenteil behauptet. Und ein Nachtrag: Dem Votanten wurde heute berichtet, dass das System im Fall eines Grossbrands in Küssnacht sehr gut funktionierte, was einer der Gründe war, warum die Freiwillige Feuerwehr Zug so schnell auf dem Brandplatz war. Es gibt aber auch andere Beispiele: An der *Street Parade* in Zürich funktionierte vor einigen Jahren überhaupt nichts mehr –und die Polizisten taten das, was sie immer tun, wenn Polycom nicht läuft: Sie nahmen das Handy zur Hand.

**Willi Vollenweider** dankt der Sicherheitsdirektion. Es geht auch um die Nachfolgetechnologie: Was geschieht bei *life end* von Polycom? Natürlich ist es noch sehr früh, um Überlegungen dazu anzustellen. Allerdings wird im Kanton Zug bereits entsprechendes Knowhow aufgebaut, nämlich durch die vom Bakom konzessionierten Funkamateure, Diese betreiben ein Netz auf 5,7 Gigahertz, also im Mikrowellenbereich, und praktizieren Breitbandverbindungen mit 10 oder 20 Megabit pro Sekunde, geeignet zur *Real-Time*-Übertragung von Bildern und selbstverständlich auch für *Voice-over-IP*-Applikationen etc. Es sind nicht einfach Hobbyfunker, sondern sehr oft Ingenieure und andere qualifizierte Personen, die u. a. auch bei der Wartung des früheren Polizeifunksystems im Einsatz waren. Diese Versuche laufen, und man wird rechtzeitig das Knowhow haben, um künftige Lösungen fachkundig beurteilen zu können. Die Sicherheitsdirektion unterstützt diese Versuche, auch mit kleinen finanziellen Beiträgen. Der Votant dankt der Sicherheitsdirektion und auch Urs Marti für diese Unterstützung, die auch im Interesse des Kantons Zug liegt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass man nicht nur im Kanton Zug, sondern auch in anderen Kantonen bei Inbetriebnahme von Polycom da und dort Mängel feststellen musste, die es zu justieren galt. Im Kanton Zug kam als zusätzliches Erschwernis dazu, dass hier die neueste, noch nicht in anderen Kantonen erprobte Technik zum Einsatz kommt; das führte zu zusätzlichem Abstimmungsaufwand. Die Abstimmung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem BABS, was gut funktioniert. Die erwähnten Mängel in Gebäuden haben auch mit der Gebäudestruktur zu tun, und man kennt sie auch beim Handy. Fakt ist, dass Polycom nicht derart starke Signale sendet wie Handys. Das ist aber nicht ein Problem des zugerischen Konzepts, sondern schweizweit. Die Aussage von Philip C. Brunner, der Kantonsrat habe einen Fehlentscheid getroffen, weist der Sicherheitsdirektor zurück. Zug wäre ohne Polycom eine Insel und könnte in Krisensituationen nicht mit den Sicherheitsorganisationen kommunizieren. Im Übrigen ist der Atemschutz nicht mit Polycom ausgerüstet; bei der Feuerwehr ist nur die Führung mit Funk an Polycom angeschlossen, intern hat man andere Systeme.

Bezüglich des von Andreas Hürlimann angesprochenen *Reporting* hält der Sicherheitsdirektor fest, dass es im Kanton Zug nicht üblich ist, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat und der Stawiko laufend Bericht erstatten muss. Auf Nachfrage hin geschieht das selbstverständlich. Man ist bei Polycom aber auf Kurs, und der erwähnte Betrag wird wenn immer möglich unterschritten. Derzeit ist beim Bund etwa noch die Frage hängig, ob hier die Mehrwertsteuer zu bezahlen sei.

Es war ein Antrag der Regierung, in Zusammenhang mit Polycom eine Kommission einzusetzen. Die Sicherheitsdirektion wollte den grossen Betrag nicht einfach als

gebundene Ausgabe abhandeln. Der Sicherheitsdirektor wird sich auch weiterhin einsetzen, wenn beim Bund neue Technologien evaluiert werden. Man weiss im Moment nicht genau, wohin die Reise geht. Man weiss nur, dass Polycom sicher bis 2025 in Betrieb ist, dass bis dann also nicht in eine neue Technologie investiert werden muss. Es ist aber richtig, dass noch einiges kommen wird, wenn man auch in Zukunft krisensicher – stromnetzunabhängig, abhörsicher etc. – kommunizieren will. Das sind riesige Herausforderungen.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** ist etwas irritiert über die Aussage des Sicherheitsdirektors, die Stawiko werde nur auf Nachfrage hin informiert. Das ist etwas viel verlangt von Milizpolitikern. Die Stawiko-Präsidentin erwartet eine proaktive Information durch den Regierungsrat.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 10

### 793 **Motion von Daniel Stadlin betreffend Überprüfung der Zuger Gesetzessammlung auf Sparpotenzial**

Vorlagen: 2656.1 - 15250 (Motionstext); 2656.2 - 15449 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motionär **Daniel Stadlin** hält fest, dass der Regierungsrat keine systematische Überprüfung der Zuger Gesetze auf Sparpotenzial will. Ihm genügt es, dies im Rahmen seiner Finanzprojekte punktuell vorzunehmen.

Den kantonalen Finanzhaushalt zu entlasten und das bestehende strukturelle Defizit von über 100 Millionen Franken möglichst rasch und nachhaltig wegzubringen, ist im vitalen Interesse aller. Will man ab 2020 ausgeglichene Rechnungen, kommt dem Projekt «Finanzen 2019» eine Schlüsselrolle zu; mit ihm muss der finanzpolitische Befreiungsschlag endlich gelingen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dies mit den bereits getroffenen Massnahmen, dem «Sparpaket 2018» und «Finanzen 2019» zu schaffen sei. Das stimmt aber nur teilweise, bleibt doch immer noch ein Fehlbetrag von 50 Millionen Franken. Dieser soll vom Sparen ausgenommen und mit einer Steuererhöhung ausgeglichen werden. Ob das Zuger Stimmvolk dies auch so sieht, ist alles andere als sicher; im Kanton Luzern jedenfalls wurde kürzlich eine weniger weitgehende Steuererhöhung klar abgelehnt. Man tut also gut daran, den bisher vom Sparziel ausgeklammerten Teil möglichst klein zu halten. Die von der Motion verlangte Überprüfung der Zuger Gesetze auf Sparpotenzial könnten diese 50 Millionen Franken durchaus noch substantiell herunterbringen, dies, weil nicht wie bisher punktuell, sondern systematisch und erlassbezogen an die Sache herangegangen werden soll. Jedenfalls spricht überhaupt nichts dagegen, Problemstellungen methodisch möglichst unterschiedlich anzugehen. Nun ist der Regierungsrat aber der festen Überzeugung, dass der von ihm gewählte thematische Ansatz der einzig richtige sei und er dem Sparen Genüge getan habe. Die Gesetze systematisch zu überprüfen, kommt für ihn nicht in Frage, da er der Meinung ist, dass dabei der Blick für das Wesentliche verloren gehen könnte. Nur, wer definiert, was das Wesentliche ist? Sind es die Direktionen oder gar die Stellen? Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung, die ihrem Charakter nach nicht in einer Wettbewerbssituation erbracht werden, ausschliesslich von der Verwaltung selbst auf Optimierungs- und Sparpotenzial durchforsten zu lassen, scheint dem Votanten aber nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Er kann sich jedenfalls

nicht vorstellen, dass Ämter ihre Aufgaben und Leistungen über das «Wie» hinaus auch auf das «Ob» hinterfragen, denn öffentliche Aufgaben beinhalten, dass sie im öffentlichen Interesse sind. Dabei ist das öffentliche Interesse nicht als selbständig qualifizierendes Merkmal der öffentlichen Aufgabe zu verstehen, sondern – wie bei jedem staatlichen Handeln – selbstverständlich vorauszusetzen.

Der Votant anerkennt den Willen des Regierungsrats, mit den Verwaltungskosten herunterzukommen und den Staatshaushalt zu entlasten. Er teilt jedoch die Einschätzung nicht, mit der Umsetzung der Finanzprojekte werde das Anliegen der Motion materiell bereits erfüllt. Mit dem Nicht-umsetzen-Wollen der Motion vergibt der Regierungsrat aber eine Chance, bisher noch unentdecktes Sparpotenzial aufzuspüren und die vom ihm erwogene Steuererhöhung auf ein Minimum zu reduzieren. Die Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben, ist deshalb irreführend, denn Erheblicherklärung bedeutet in diesem Fall Nichterheblicherklärung: Man sagt Ja und meint Nein. Dem Votanten bleibt deshalb nichts anderes übrig, als den **Antrag** zu stellen, die Motion erheblich zu erklären, sie aber nicht als erledigt abzuschreiben. Er dankt für die Unterstützung dieses Antrags

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Diese begrüsst an sich die Idee des Motionärs, alle Optionen für weiteres Sparpotenzial auszuschöpfen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die Regierung zusammen mit der Verwaltung mit den aufgegebenen Projekten seriöse Arbeit leistet und dem Rat unter «Finanzen 2019» weitere Sparmöglichkeiten vorlegen wird. Mit dem Durchforsten aller Gesetze hinsichtlich weiterer Sparmöglichkeiten würde eine riesige Übung losgetreten, deren Verhältnis von Aufwand und Ertrag die FDP in Frage stellt. Sie verhehlt aber nicht, dass sie heute Morgen ob der Erkenntnis bzw. der Frage, wieso Verwaltung und Regierung die Familienzulage im Entlastungsprogramm 2 nicht als Sparmassnahme aufgezeigt haben, schon etwas irritiert war. Wenn es ans eigene Hemd geht, ist sich jeder selbst der Nächste, das liegt in der Natur der Sache. Die FDP hat in der Vergangenheit aber schon verschiedentlich betont, dass es im Sparmodus keine Tabus geben darf – und genau auf ein solches Tabu ist der Rat heute Morgen gestossen.

Trotzdem schliesst sich die FDP den Überlegungen und Argumenten der Regierung an. Statt eine teure und ressourcenbindende Übung loszutreten, in welcher Doppelspurigkeiten im Sinne von bereits untersuchten Möglichkeiten nicht ausgeschlossen werden können, möchte die FDP eine andere Idee beliebt machen: Wieso sollen Gesetzeserlasse in Zukunft nicht mit einem Verfalldatum versehen werden? Ein solches würde dem Kantonsrat und der Regierung die Möglichkeit bieten, von Zeit zu Zeit deren Gültigkeit und Existenz zu hinterfragen. Ein Gesetz wieder abzuschaffen, ist auch gespart – wenn nicht monetär, kann mindestens die Ausweitung der Bürokratie etwas eingeschränkt werden. Die FDP-Fraktion folgt in diesem Sinn dem Antrag des Regierungsrats.

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Der Kantonsrat hat in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres in unzähligen Sitzungen Spar- und Entlastungsmassnahmen diskutiert. Diesen Diskussionen ist auf allen Verwaltungs- und Regierungsebenen ein intensiver Prozess vorangegangen, in dem nach Sparmöglichkeiten gesucht wurde. Kurze Zeit nach der Diskussion im Kantonsrat wurde die vorliegende Motion, unterzeichnet von 31 Mitunterzeichnern, eingereicht. Offenbar herrscht im Kantonsrat ein sehr grosses Misstrauen gegenüber der Verwaltung, der Regierung und gegenüber dem Kantonsrat selbst. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass in den diversen Sparprojekten das, was in dieser Motion gefordert wird, schon längst weitgehend gemacht wurde, nämlich dass die Ausgaben des Kantons aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben geprüft und ihre Notwendigkeit analysiert

und – wo notwendig – eine Gesetzesänderung vorgeschlagen wurde. Das Volk hat diese Änderungen im November 2016 bekanntlich nicht goutiert und das Entlastungsprogramm abgelehnt.

Der Rat sollte aufhören, das Rad immer wieder neu zu erfinden und die Verwaltung dauernd mit der gleichen Aufgabe zu beschäftigen. Die Verwaltung soll vielmehr wieder mal zur Ruhe kommen und ihre tägliche Arbeit erledigen können. Es liegt nun wieder ein Programm vor, über das der Rat diskutieren kann, und erfreulicherweise hat der Regierungsrat erstmals auch eine moderate Steuererhöhung in Aussicht gestellt, was von der linken Ratsseite schon seit Beginn der Diskussionen immer wieder gefordert wurde. Die Einwohnerinnen und Einwohner wollen den Staat nicht totsparen. Deshalb gilt es dort zu sparen, wo es am effizientesten ist, nämlich bei den Investitionen, die nach Dringlichkeit priorisiert werden können und deren Standard da und dort hinterfragt werden kann.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es um die Methodik des Sparens – und er glaubt nicht, dass sich der Kantonsrat auf eine bestimmte Methodik einigen könnte. Nur schon im Regierungsrat hat die Frage nach der Methodik des Sparens mehrere Sitzungen gebraucht; für das letzte Projekt, nämlich «Finanzen 2019», waren es vier Sitzungen. Methodische Fragen beim Sparen sind eine schwierige Sache, denn jeder weiss es besser. Immerhin hat man es im Kanton Zug aber geschafft, einen strukturierten Prozess einzuleiten und daran festzuhalten: Entlastungsprogramm 1 und 2, Sparpaket 2018 und letztlich «Finanzen 2019». Dieser Prozess ist tauglich, um 2020 wieder eine ausgeglichene Staatsrechnung zu haben. Und wenn im Zusammenhang mit «Finanzen 2019» über eine Steuererhöhung debattiert werden sollte, erwartet der Finanzdirektor dann von der Ratslinken, dass sie den regierungsrätlichen Vorschlag unterstützt und nicht eine grundsätzlich andere Art von Steuererhöhung verlangt. Für das Sparpaket 2018 sieht es im Moment gut aus, und auch «Finanzen 2019» hat eine Chance, und damit wird man 2020 eine ausgeglichene Rechnung haben und die Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes bezüglich Schuldenbremse einhalten können. Dafür braucht es aber Anstrengungen. Man darf aber immerhin festhalten, dass die Experten – darunter Alt-Bundesrätin Ruth Metzler und die Alt-Regierungsräte Walter Suter und Markus Notter – dem Regierungsrat ein gutes Zeugnis ausstellten für den ganzen Prozess.

Der Finanzdirektor kann sich erinnern, dass um 2000 herum zwei Kantonsräte eine ähnliche Idee wie Daniel Stadlin hatten und eine «Entrümpelungsmotion» einreichten. Einer davon war er selbst – und er hat mittlerweile vieles dazugelernt: Er würde diese Motion heute nicht mehr einreichen, sie war eine Totgeburt. Man hat auch in Zusammenhang mit dem Projekt STAR alles durchforstet – bis der Kantonsrat die Übung schliesslich abbrach: Sie hat nur Kosten generiert, mit null Komma null Wirkung im Ziel. Im Regierungsrat war zu hören, die Stadt Zug habe ihre Gesetzessammlung auf Sparpotenzial hin überprüft. Das geschah – Irrtum vorbehalten – allerdings vor einem anderen Hintergrund: Es gab nämlich ein Reglement, welches dazu führte, dass man plötzlich einer bestimmten Stiftung hätte Geld bezahlen müssen, und weil man das als Missstand erachtete, hat man alle Reglemente überprüft. Dies war zumindest der Ausgangspunkt, möglicherweise hat man die Überprüfung dann noch etwas ausgeweitet. Und festzuhalten ist, dass die Stadt Zug nicht der Kanton mit seiner grossen Gesetzesfülle ist.

Der Finanzdirektor will dem Motionär nicht den guten Willen absprechen, aber eine Umsetzung der Motion würde dazu führen, dass man in der Finanzdirektion die Aufhebung der vielkritisierten Abteilung Projekte rückgängig machen müsste. Das

sind drei Personalstellen, mit entsprechenden Kosten. Übrigens wurde diese Abteilung wegen STAR geschaffen, und sie blieb dann einfach bestehen. Man soll also nicht glauben, dass guter Wille zwangsläufig zu einer Wirkung im Ziel führt. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass der vom Regierungsrat gewählte Weg gut ist, und er hofft, dass die als Nächstes anstehenden Schritte, nämlich das Sparpaket 2018 und «Finanzen 2019, sachlich diskutiert werden können, um am Schluss eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Zusammenfassend bittet der Finanzdirektor den Rat, dem Regierungsrat nicht noch weitere Aufträge aufzubürden, sondern ihn seine Methodik durchzuziehen zu lassen. Er bittet deshalb, die Motion gemäss Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Kurt Balmer** weist darauf hin, dass der Regierungsrat unter Ziff. 3 festhält, die Motion sei «auch aus methodischen Gründen abzulehnen». Gleichzeitig stellt die Regierung aber den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Das ist definitiv ein Widerspruch: Eigentlich müsste der Regierungsrat beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Und wenn der Regierungsrat tatsächlich die Erheblicherklärung beantragt, aber nichts getan hat im Sinne der Motion, dann kann diese auch nicht abgeschrieben werden. Der Votant wird deshalb die Erheblicherklärung unterstützen, nicht aber die Abschreibung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** gibt zu, dass hier ein Fehler vorliegt. Er korrigiert den Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung und Abschreibung.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt die Motion mit 45 zu 19 Stimmen nicht erheblich.

#### TRAKTANDUM 11

##### Zwei Geschäfte zum NFA:

- 794 Traktandum 11.1: **Postulat von Daniel Thomas Burch, Andreas Hausheer, Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin betreffend NFA Umverteilung nimmt immer groteskere Formen an**  
Vorlagen: 2682.1 - 15306 (Postulatstext); 2682.2 - 15437 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** legt fest, dass gleichzeitig zu beiden NFA-Traktanden gesprochen werden kann; nach der Debatte wird der Rat separate Beschlüsse zu den zwei Vorstössen fassen. Da es sich bei drei der Postulanten um die Fraktionschefs handelt, wird in der heute gültigen Reihenfolge der Fraktionen gesprochen.

**Manuel Brandenburg** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat und insbesondere dem Finanzdirektor für die kompetenten Ausführungen. Der Regierungsrat und die Finanzdirektion haben – wie die entsprechende Auflistung zeigt – bereits einiges erreicht. Was zunächst in die KdK eingebracht und von dort an den Bundesrat weitergegeben wurde, kann für den Kanton Zug zu merklichen Einsparungen führen. Finanzdirektor Heinz Tännler hat sich in dieser Sache ebenso erfolgreich – vermutlich sogar mindestens so erfolgreich – wie sein Vorgänger für eine neue Lösung eingesetzt. Wenn der Vorschlag der KdK umgesetzt wird, wird der Kanton Zug im Jahr 2020 zunächst um 24 Millionen Franken, 2021 dann um 43 Millionen Franken und 2022 um 59 Millionen Franken entlastet. Das wäre ein riesiger Erfolg. Denn wenn Zug beim NFA in diesem Mass entlastet würde, bräuchte es

mit Sicherheit keine Steuererhöhung. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. Bei der Diskussion um den NFA sind die Standpunkte im Kantonsrat schon länger klar. Die Sichtweise der ALG-Fraktion unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von den Ausführungen und Argumenten der beiden Vorstösse. Es scheint fast so, als wolle man möglichst alle Zuger Steuerprivilegien aufrecht erhalten, darum wettet man gegen die zum grossen Teil auch selbstverursachten hohen NFA-Kosten sowie gegen andere Kantone – und gleichzeitig soll die Bevölkerung ein Sparpaket nach dem anderen serviert bekommen. Die Schuld primär auf den NFA und andere zu schieben, ist aus Sicht der ALG etwas gar einfach. Dabei muss man einmal mehr in Erinnerung rufen: Die Vorgänger des Finanzdirektors wie auch die Vorgänger der Zuger Vertreter in Bern waren mit dem NFA-Verteilschlüssel einverstanden. Denn der NFA-Verteilungsmechanismus wurde als Alternative zu einer Steuerharmonisierung bevorzugt. Das war primär ein Entgegenkommen für finanzstarke Kantone wie Zug. Und dabei darf man ebenfalls nicht vergessen: Es gab auch in bürgerlichen Kreisen Kräfte, die sich für eine Steuerharmonisierung aussprachen. Und spannend ist, dass sich gerade linke Kreise 2004 bei der Abstimmung zum NFA zum Teil vehement gegen die neue NFA-Lösung ausgesprochen haben, während eine bürgerliche Mehrheit klar dafür war. Natürlich hat das in Zug schon damals etwas anders ausgesehen, aber die nationale Tendenz und Parolenfassung waren glasklar.

Auch für den Votanten ist klar: Der NFA hat einen Systemfehler. Der Mechanismus der Globalisierung und die Mobilität der Steuererträge wurden dabei nicht bedacht. Und leider ist die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen nach wie vor gross, auch wenn die Ziele des NFA bei der Mindestausstattung erreicht zu sein scheinen. Aber man kann beim nach wie vor grossen Unterschied bei der Ressourcenausstattung innerhalb der kleinen Schweiz doch nicht ernsthaft davon ausgehen, dass mit dem Erreichen dieser Schwelle nun alles tiptop sei. Die 85-Prozent-Regel war zudem immer nur als Mindestziel und nicht als absolute Zielgrösse vorgegeben. In der ersten Vierjahresperiode wurde dieses Mindestziel für Uri zum Beispiel unterschritten. Im Weiteren haben sich die Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den ressourcenstarken und -schwachen Kantonen nicht wesentlich verändert. Und genau das ist der Punkt: Die Schere zwischen reichen und armen Kantonen und Gebieten der Schweiz ist nicht kleiner geworden. Auch das muss in der Politik und bei Vorstössen zu denken geben.

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ausgesprochen tiefe Steuern. Die Firmen finden hier hervorragende Arbeitskräfte und eine ausgezeichnete Infrastruktur bei relativ geringer Besteuerung. Vergleiche von KPMG oder BAK Basel zeigen, dass die Gewinnsteuersätze in Europa nur in besonderen (Insel-)Staaten oder Schwellenländern wie Bulgarien, Montenegro etc. tiefer sind. Einzige Ausnahme ist das periphere Irland mit einem Steuersatz in der Höhe der Zentralschweiz. Man muss aber ehrlicherweise auch eingestehen, dass es leider keine Beachtung oder einen Mechanismus dieser Steuersenkungen resp. wesentlichen Unterbietungen von Geberkantonen gab. Und dass man sich über diese teils markanten Senkungen in Nehmerkantonen aufregt, dafür hat der Votant Verständnis. Denn seit 2007 haben zahlreiche Kantone wie Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Luzern, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und auch Uri die Gewinnsteuern sehr stark gesenkt. Dies erzeugte Druck auf die übrigen Kantone, ihre Steuern ebenfalls zu senken. Es ist zu vermuten, dass die Einführung des neuen Finanzausgleichs per 1. Januar 2008 hier eine wesentliche Rolle gespielt hat. Denn im Gegensatz zum früheren NFA spielt es für die Höhe der Ausgleichszahlungen keine Rolle

mehr, wie hoch die Steuern in den Kantonen sind bzw. wie stark die Kantone das Steuersubstrat selber ausschöpfen. Ganz wichtig dabei ist, dass die Höhe der Steuern in der kleinen Schweiz nicht dermassen unterschiedlich ist und man sich gegenseitig das Leben schwermacht; auf der anderen Seite gilt es aber auch dem eigenen Steuersubstrat resp. dessen Abschöpfung mehr Beachtung zu schenken, dies auch und gerade in Zug. Dabei ist für ALG klar – und das hat der Votant hier auch schon betont: Der NFA braucht einen Mechanismus zur minimalen Steuerharmonisierung. Ansonsten wird man diesem Problem wohl nicht Herr.

Auch der ALG ist bewusst, dass sich der NFA weiterentwickeln muss. Dabei sind ihr Aspekte der interkantonalen Solidarität und des Zusammenhalts innerhalb der kleinräumigen Schweiz aber ebenso wichtig wie reine mathematischen Schwellenwerte und Mindestausstattungen. Denn auch bei Erreichen dieser Mindestausstattung sind die Gräben zwischen Arm und Reich nach wie vor gross. Das gilt es zu ändern – und auch hier im Kanton Zug zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt die ALG-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Hubert Schuler** spricht für die SP-Fraktion und dankt ebenfalls für die guten und genauen Ausführungen des Regierungsrats bei der Beantwortung des Postulats und der Interpellation. Die zwei Vorstösse nehmen ein Thema auf, welches in der Schweiz und auch im Kanton Zug seit längerer Zeit immer wieder diskutiert wird. Dabei wurden oft auch Worte verwendet, welche sonst in der Politik eher selten geäussert werden. Das Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich wird dabei vor allem von den Geberkantonen heftig kritisiert, was bei den hohen Zahlungen, welche sie leisten müssen, verständlich ist. Die Regierung zeigt in ihren Antworten auf, dass sich die Kantonsregierungen nun auf einen gemeinsamen Vorschlag zuhanden des Bundesrats geeinigt haben. Die sieben Punkten, welche die KdK vorschlägt, scheinen ein sinnvoller Kompromiss für die Nehmer- und Geberkantone zu sein. Dass es einen Ausgleich zwischen den reichen und den ärmeren Kantonen braucht, ist ebenfalls unbestritten. Für den Kantonsrat wäre es natürlich spannend zu wissen, in welchem Verhältnis die sieben Empfehlungen in der Schlussabstimmung in der KdK angenommen wurden. Weiter fehlt der SP die Einschätzung des Regierungsrats, welche Chance er diesen Empfehlungen im politischen Prozess in Bundesbern gibt.

Nun sind der Bundesrat und dann das Parlament gefordert. Dabei wäre es für die SP wichtig zu erfahren, ob und wie die Regierung gedenkt, Lobbying zu betreiben. Auch mit der informativen Antwort des Regierungsrats ergeben sich immer noch weitere Fragen, für welche es jedoch kein hängiges Postulat benötigt. Die SP-Fraktion schliesst sich deshalb dem Antrag der Regierung an, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Trotz der positiven Entwicklung, dass nun zumindest eine kleine Verbesserung in Aussicht steht, darf man nicht in allzu grossen Jubel verfallen. Man hat ein Ziel von 85 Prozent vorgegeben, dann wurden 86 Prozent als letztes Angebot der Geber herungereicht, und nun ist man bereits bei 86,5 Prozent angekommen. Das Verhandlungsergebnis ist im Vergleich zum anfänglichen Ziel also eher enttäuschend, dies vor allem auch, weil andere wichtige Eckpunkte unangestastet bleiben. Es bleibt aber die Hoffnung, dass zumindest der jetzige Minikompromiss, der für den Kanton Zug finanziell positiv ist, in Bern eine Mehrheit findet. Der Votant hätte die Gäste aus Appenzell gerne gebeten, bei ihren Bundesparlamentariern entsprechend Einfluss zu nehmen, aber leider haben sie den Ratssaal bereits

verlassen. Ein Scheitern wäre – wie der Regierungsrat richtig sagt – ein Affront gegenüber den Geberkantonen. Der Regierungsrat hat gemäss Interpellationsantwort offenbar keinen Plan B. Die CVP hat einen solchen Plan und würde ihn vielleicht nochmals hervorholen, nämlich die Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit in bestimmten Gremien. Das hat sie schon vor zwei Jahren vorgeschlagen, es wurde vom Kantonsrat aber nicht goutiert. Dem Votanten ist ein solcher Plan B lieber als gar keiner. Vielleicht gelingt es dem Regierungsrat aber noch, einen Plan B zu entwickeln, dies im Interesse des Kantons.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält zum Votum von Andreas Hürlimann fest, dass die Unternehmenssteuern, die für den Kanton Zug ein zentraler Pfeiler des Ertrags sind, vom Rest der Schweiz immer mit Argusaugen beobachtet werden. Und fälschlicherweise wird dem Kanton Zug immer wieder vorgeworfen, er heize den Steuerwettbewerb an. Für den Finanzdirektor ist erstens ein Steuerwettbewerb gut und notwendig, und zweitens ist der Kanton Zug hier kein Anheizer. Wie man kürzlich in den Zeitungen lesen konnte – die Informationen stammten von Professor Christoph Schaltegger von der Universität Luzern –, liegt der Kanton Zug bei den ordentlich besteuerten Unternehmen in der Rangliste der tiefsten Steuern im interkantonalen Vergleich aktuell auf dem sechsten Platz – und er ist nahe dran, auf den siebten Platz abzurutschen. Er kommt also nicht in die Medaillentränge, sondern erhält vielleicht als Trostpreis ein Diplom. Von den fünf besser klassierten Kantonen sind deren vier NFA-Nehmer, wobei der Umstand interessant ist, dass diese vier Kantone bei jeder neuen Unternehmung, die Gewinn versteuert, sogar noch draufzahlen, so etwa Luzern, Uri und – als Geberkanton – auch Schwyz. Es gibt für diese Kantone also keinerlei Anreiz mehr, weitere Firmen anzuziehen, es kostet ja nur. Dazu kommt, dass Uri, das mit dem Jura das NFA-Schlusslicht bildet, in der erwähnten Rangliste nur einen Platz hinter Zug liegt, der Steuersatz liegt um 0,5 Prozentpunkte über jenem des Kantons Zug. Die Steuerpolitik des Kantons Zug kann nicht komplett falsch sein, wenn andere Kantone im Ranking noch vor Zug liegen. Zu realisieren, dass es vor allem NFA-Nehmerkantone sind, ist schmerzlich. Vor diesem Hintergrund ist es wirklich an der Zeit, das NFA-System zu überdenken, wie es nun geschehen ist. Und um es nicht zu vergessen: Die linken Parteien waren bei der damaligen Abstimmung gegen den NFA, weil sie eine materielle Steuerharmonisierung wollten. Und ehrlich gesagt: Eine materielle Steuerharmonisierung wäre der Verkauf der Schweiz. Es ist richtig, dass man bezüglich tiefer Steuern aufpassen muss. Man muss aber auch schauen, dass man einerseits eine Steuerergiebigkeit hat und genügend Steuern einnimmt, andererseits aber attraktiv bleibt, so dass Arbeitsplätze geschaffen und die sozialrelevanten Massnahmen, wie sie auch von linker Seite gefordert werden, finanziert werden können.

Zu Andreas Hausheer: Natürlich versteht auch der Finanzdirektor unter Jubeln etwas anderes. Die Situation ist aber allen bekannt: eine grosse Mehrheit von Nehmerkantonen, welche die kleine Minderheit der Geberkantone ständig majorisiert; ein System, das die Disparitäten der Kantone nicht mehr abdeckt und dazu führt, dass Kantone wie Luzern und Uri – insgesamt etwa die Hälfte der Kantone – gar nicht mehr daran interessiert sind, Firmen anzulocken, weil sie eh draufzahlen. Diese Situation hat nun endlich zu einem Kompromiss geführt, der zugegebenermassen nicht Anlass zum Jubeln ist, aber doch zu einer Entlastung der Geberkantone führen wird. Das ist nicht ein Minikompromiss, sondern vor dem Hintergrund der demokratischen Situation und des Föderalismus schon fast ein Superkompromiss. Zu den Chancen für diese Lösung: Der vorliegende Kompromiss wurde in der Finanzdirektorenkonferenz und in der Konferenz der Kantonsregierungen mit – Irrtum vorbehalten – 22 gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen, wobei hinter



diesen Stimmen nicht einzelne Direktoren, sondern Kantonsregierungen, also Regierungsratsbeschlüsse, stehen. Das ist ein starkes Zeichen, so etwas hat es seit 2008 noch nie gegeben. Allerdings: Keine zwei Stunden, nachdem die KdK die entsprechende Medienmitteilung verschickt hatte, konnte man von eidgenössischen Parlamentariern verschiedener, auch bürgerlicher Couleur hören, es sei zwar gut, dass man einen Kompromiss gefunden habe, sie seien aber dagegen. Man konnte es lesen: Die Kantone wollen den *meccano* entpolitisieren. Die Parlamentarier in Bern stimmen nämlich je nach Tagesform und politischer Situation mal ein bisschen so, mal ein bisschen anders, auch je nachdem, wie sie von ihren Kantonsregierungen instruiert wurden. Dazu kommt, dass die Abstimmung zum NFA immer vor den Wahlen stattfindet, nächstes Mal 2019. Dann stehen die Parlamentarier unter Druck und müssen aufpassen, wie sie abstimmen. Hier liegt die Problematik, und genau deshalb wollen die Kantone eine Entpolitisierung. Der Finanzdirektor hofft nun, dass das eidgenössische Parlament die Grösse hat, einmal einen Schritt zurück zu machen, und die Berechnung der Dotation für den NFA-Topf wirklich entpolitisiert, so dass auch eine gewisse Rechtssicherheit entsteht. Der Finanzdirektor erachtet den bisherigen Prozess und dessen Resultat als gut, die Chance liegt für ihn bei 50 zu 50. Die Kantonsregierungen setzen sich ein, soweit sie können, und der Finanzdirektor geht davon aus, dass auch die Zuger Bundesparlamentarier die Lösung unterstützen. Wie zu hören war, will Ständerat Peter Hegglin, der sich in diesem Thema ja bestens auskennt, eine parlamentarische Gruppe ins Leben rufen, was eine sehr gute Idee ist. Es bleibt zu hoffen, dass am Schluss in Bern der Sachverstand und das ökonomische Verständnis über politischen Überlegungen stehen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 56 zu 9 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

**795** Traktandum 11.2: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend die bisherigen Erfolge für mehr Fairness beim NFA**

Vorlagen: 2674.1 - 15286 (Interpellationstext); 2674.2 - 15435 (Antwort des Regierungsrats).

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Die Interpellationsantwort deckt sich mit den Ausführungen zum eben diskutierten Postulat. Der Votant beschränkt sich deshalb auf folgende Punkte:

- Es gibt eine Homepage der NFA-Geber, nämlich [www.fairer-nfa.ch](http://www.fairer-nfa.ch). Dort findet man die Informationen zur Einigung unter den Kantonen. Der Votant dankt auch dem Finanzdirektor für seine transparenten Ausführungen.
- Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat rund 16'000 Einwohner, also etwa die Hälfte der Stadt Zug, und er erhält mittlerweile rund 20 Millionen Franken aus dem NFA.
- Es liegt nun an den Mitgliedern des Kantonsrats, die Vertreter des Kantons in Bundesbern auf Linie zu bringen. Dass es in einem hochdiplomatischen Akt gelungen ist, eine Einigung zu erzielen, dazu kann man nur gratulieren. Der NFA ist ein Thema, seit der Votant im Kantonsrat ist, und vielleicht ist man nun tatsächlich einen Schritt weitergekommen.

**Philippe Camenisch** dankt im Namen der FDP-Fraktion, also der Interpellantin, dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die aktuelle Situation an der NFA-Front wird gut und verständlich aufgezeigt – und es können Er-

gebnisse ausgewiesen werden. Die FDP ist nicht überrascht, dass die Regierung ihre Auffassung teilt, wonach der Ressourcenausgleich überdotiert ist. In diesem Sinne dankt sie dem Regierungsrat auch, dass er «im Rahmen der Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2017 die hohe Überdotierung und die damit verbundene hohe Belastung des Kantonshaushalts» kritisierte – hoffentlich stark kritisierte.

Die Empfehlungen der KdK sind grundsätzlich positiv zu werten. Sie stellen einen Kompromiss dar, auch wenn die künftige Belastung für den Kanton Zug auf einem astronomisch hohen Niveau verharren wird. Die Belastung ist nämlich weit weg von dem, was zum Zeitpunkt der Einführung des NFA prognostiziert wurde. Damals sprach man von Belastungen im tiefen dreistelligen Millionenbereich. Die Entwicklung ist bekannt und beschäftigt den Rat aktuell mehr denn je.

Im Sinne der Schadensbegrenzung gilt es endlich eine Lösung zu finden. Diese scheint nun auf dem Tisch zu liegen bzw. in Griffnähe zu sein. Mit Schadensbegrenzung meint der Votant nicht nur den finanziellen Schaden für Zug und letztendlich auch für die Schweiz, sondern auch den politischen Schaden in Hinblick auf den künftigen Zusammenhalt in der Schweiz. Ihm kann niemand glaubhaft machen, dass ein Finanzausgleichssystem, welches zulässt, dass eine Minderheit der Kantone durch eine Mehrheit derselben marginalisiert wird, in die schweizerische Landschaft passt. Ein solches System muss früher oder später zu schädlichen Dissonanzen führen. Die Gesellschaft in der Schweiz war bislang auf Ausgleich bedacht, wobei Unterschiede – hier im Sinne eines Steuerwettbewerbs – zulässig, ja gewollt waren. Es ist die Aufgabe und Pflicht der Parlamentarier in Bern, diese Tradition hochzuhalten. So gesehen, ist zu begrüßen, wenn nun der NFA bei der Bemessung des Ressourcen- und Lastenausgleichs unter den Kantonen entpolitisiert wird. Man wird sehen, ob eine Mehrheit in Bundesbern dies ebenso sieht und der zuweilen noch höflichen Einladung aus Zug und den anderen Geberkantonen zum Mitmachen folgt.

Noch ein aktuelles Beispiel für den eingeschränkten Blick des Bürgers in Sachen Finanzen und Belastung: Im Rahmen der Debatte zur Sanierung der Wasserkraft kamen verschiedene Ideen bis hin zu Zwangsmassnahmen für den Konsumenten – etwa der Verpflichtung für den Bezug von (teurerem) Strom aus Wasserkraft, mit Ausnahmen – auf den Tisch. Dass man im Sinne einer Opfersymmetrie auch über eine Senkung der Wasserzinsen nachdenken könnte, blieb – soweit der Votant weiss – ausgeblendet. Ist das so, weil die Wasserzinsen in den Bergkantonen bislang für die Berechnung des Ressourcenpotenzials ausgenommen wurden? Der Votant überlässt die Beantwortung dieser Frage jedem Einzelnen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

## 796 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Juni 2017 (Ganztages Sitzung)

### Beilage (nur elektronisch):

Report der Abstimmungsergebnisse: <https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>